

# Intelligenz- und Wochenblatt für Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Nº 60.

Mittwoch, den 28. Juli.

1858.

## Bekanntmachung,

die Grundsteuerbeiträge betreffend.

Die Grundsteuerbeiträge auf den dritten Termin l. J. sind auf den Grund des Gesetzes vom 26. Februar 1858 mit zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit längstens bis zum 4. August l. J. pünktlich abzuführen. Nach Ablauf dieses Termins wird gegen die Säumigen sofort mit der Execution verfahren werden.

Frankenberg, am 22. Juli 1858.

Der Stadtrath.  
Wölger, Bürgermeister.

## Bekanntmachung,

die Mannschaften der Landspriize betreffend.

Beide Abtheilungen der Landsprizenchaar, sowie die Reservewasserschaar haben sich den 28sten Juli d. J., Abends halb 7 Uhr,

am Spritzenhause pünktlich einzufinden.  
Frankenberg, am 26. Juli 1858.

Der Stadtrath.  
Wölger, Bürgermeister.

## Bekanntmachung,

die Hauptsprizenprobe betreffend.

Die diesjährige Hauptsprizenprobe wird fünftigen Freitag,  
den 30. Juli d. J.,

stattfinden.

Hieran haben sämmtliche Feuerlöschmannschaften Theil zu nehmen und sich sofort nach dem Feueralarm, welcher lediglich durch Hornsignale und durch Trommelschläge erfolgt, an dem durch die Signale nach § 61 der Feuerordnung bezeichneten Platze, mit den Dienstzeichen und Ausrüstungsstücken versehen, zu versammeln.

Der Feuercommandant wird sich in der Nähe des fraglichen Ortes an der nach § 53 der Feuerordnung durch eine rothe Fahne bemerklich gemachten Stelle finden lassen. Diesem ist vom Eintrifffen der einzelnen Scharen durch die Vor Männer Meldung zu thun. Hiernach sind die weiteren Besanungen desselben zu erwarten und genau zu befolgen.